



Völkerrecht I: Völkerrechtssubjekte

Vorlesung vom 19. Oktober 2010

Prof. Christine Kaufmann

Herbstsemester 2010



Ziele

- Begriff des Völkerrechtssubjekts verstehen
- Verschiedene Arten von Völkerrechtssubjekten kennen
- Formen der Identität und Kontinuität von Staaten kennen
- Begriff der Staatennachfolge verstehen
- Regeln über die Staatennachfolge verstehen
- Diplomatische und konsularische Beziehungen verstehen
- Diplomatischen Schutz und seine Ausübung verstehen



Begriff des Völkerrechtssubjekts (1/2)

- „Personenrecht“ des Völkerrechts
 - Völkerrechtssubjekte sind Träger von völkerrechtlichen Rechten und Pflichten
 - Vor dem 1. WK nur Staaten
- Unbeschränkte und beschränkte Völkerrechtsfähigkeit
 - Unbeschränkt: Nur Staaten



Begriff des Völkerrechtssubjekts (2/2)

- Allgemeine und partikuläre Völkerrechtsfähigkeit
 - Allgemeine: Von allen VR-Subjekten anerkannt
 - Partikuläre: Nur von einem Teil der VR-Subjekte anerkannte völkerrechtliche Rechtsfähigkeit
 - Bsp.: Internationale Organisationen
- Völkerrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit
 - Souveräne Staaten
 - Protektorate
 - Verlust der Handlungsfähigkeit



Staaten und Staatsähnliche Gebilde (1/3)

- Staaten: Was ist ein Staat?
 - Drei-Elemente-Lehre
 - Staatsvolk: Dauernde Bevölkerung
 - Staatsgebiet
 - Staatsgewalt: Dauerhaftigkeit, Unabhängigkeit gegen aussen
 - Problematik der „Mikrostaaten“
- Heiliger Stuhl
- Malteserorden



Staaten und Staatsähnliche Gebilde (2/3)

- De facto-Regime
 - Begriff
 - Bsp.: Taiwan
 - Völkerrechtliche Stellung
- Gebiete mit beschränkter Rechts- und Handlungsfähigkeit
 - Gliedstaaten von Bundesstaaten
 - Protektorate
 - Kondominium
 - Treuhandgebiete der UNO



Staaten und Staatsähnliche Gebilde (3/3)

- Aufständische, die als Kriegsführende anerkannt werden
- Befreiungsbewegungen
 - „Vorstufen von Staaten“
 - Völkerrechtliche Stellung
 - Begründung: Selbstbestimmungsrecht der Völker
 - Bsp.: PLO in Palästina



Internationale Organisationen

- Begriffsmerkmale
 - Völkerrechtlicher Vertrag als Rechtsgrundlage
 - Mitglieder sind Staaten
 - Eigene Organe, die für die Organisation handeln
 - Rechtspersönlichkeit (siehe Reparation for Injuries Gutachten 1949)
- Supranationale Organisationen



Weitere Völkerrechtssubjekte

- Internationales Komitee vom Roten Kreuz
 - Verein nach ZGB
 - Völkerrechtssubjekt aufgrund der Genfer Abkommen
- Individuum
 - Unmittelbare völkerrechtliche Pflichten
 - Völkerrechtliche Rechte
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Multinationale Unternehmen?



Anerkennung von Staaten

(1/4)

- Allgemeine Bedeutung
 - Einseitiger Akt
 - Staaten: Anerkennung als Völkerrechtssubjekt
 - Regierungen: Anerkennung als rechtmässige Regierung
 - Aufnahme diplomatischer Beziehungen
 - Wirkung der Anerkennung?



Anerkennung von Staaten

(2/4)

- Formen der Anerkennung
 - Ausdrücklich und konkludent
 - De jure und de facto
 - Praxis der Schweiz



Anerkennung von Staaten

(3/4)

- Voraussetzungen
 - Staaten gemäss Drei-Elemente-Lehre
 - Regierungen: Regierung muss sich durchgesetzt haben
 - Weitere Voraussetzungen
 - Unterstützung der Regierung durch das Volk
 - Wille, völkerrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen
 - Praxis der Schweiz



Anerkennung von Staaten

(4/4)

- Rechtsfolgen
 - Vertragliche Beziehungen
 - Auftreten als Partei vor dem Gericht eines anderen Staates
 - Verfügen über Eigentum des Staates im Ausland
 - Immunität vor Gerichten anderer Staaten
 - Diplomatische Vertreter, diplomatische Vorrechte
 - Wirkung von innerstaatlichen Akten



Anerkennung von Staaten: Kosovo

- Bemühungen zur Lösung des Konflikts im Rahmen der UNO
 - Resolution 1244 des UNO-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999
 - „Athisaari-Plan“ vom 26. Juni 2007 für autonomes Kosovo
- Erklärung der Unabhängigkeit der Republik Kosovo am 17. Februar 2008
 - Rasche Anerkennung durch rund 50 Staaten (Stand 3. September 2010: 70 Staaten).
 - Resolution der UNO-Generalversammlung (63/3) vom 8. Oktober 2008: Gutachten durch den IGH verlangt: Ist Unabhängigkeitserklärung völkerrechtskonform?
 - Gutachten des IGH vom 22. Juli 2010: Unabhängigkeitserklärung ist nicht völkerrechtswidrig



Staatennachfolge: Identität, Kontinuität und Nachfolge

- Identität, Kontinuität
 - Staat besteht trotz Wandlungen als gleiches Völkerrechtssubjekt weiter
 - Verträge gelten weiterhin
- Nachfolge
 - Territorium geht auf neues Völkerrechtssubjekt über



Identität und Kontinuität

- Wechsel der Regierung
- Kriegerische Besetzung
- Angliederung und Zusammenschluss
 - Annexion
 - Fusion
- Abtrennung und Zerstückelung
 - Sezession
 - Dismembration
- Vorübergehender Untergang eines Staates



Staatennachfolge

- Bei Fortbestand des Vorgängerstaates
 - Übergang eines Gebietsteiles an einen anderen Staat
 - Verselbständigung eines Gebietsteiles (Sezession)
- Bei Untergang des Vorgängerstaates
 - Angliederung, Annexion
 - Zusammenschluss, Fusion
 - Zerstückelung, Dismembration



Regeln über die Staatennachfolge (1/5)

- Nachfolge in völkerrechtliche Verträge
 - Rechtsgrundlage
 - Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge von 1978 (in Kraft seit 6.11.1996)
 - Grundsatz
 - Nachfolgestaat ist nicht an Verträge gebunden, Art. 16 und 17 („clean slate“-Prinzip: Alle Verträge werden hinfällig)
 - Erklärung über Nachfolge in Verträge ist möglich
 - Bei offenen Verträgen
 - Bei geschlossenen Verträgen: Zustimmung der anderen Vertragsparteien notwendig



Regeln über die Staatennachfolge (2/5)

- Forts. Nachfolge in Verträge
 - Grundsatz der beweglichen Vertragsgrenzen
 - Nur von Bedeutung, wenn ein Gebietsteil an einen anderen Staat übergeht, z.B. Elsass-Lothringen
 - Geltungsbereich der Verträge des Staates, der den neuen Gebietsteil erhält, weitet sich auch (Art. 15)
 - Staatsservituten (radizierte Verträge)
 - Art. 11 und 12: Gebietsbezogene Verträge sind auch für den Nachfolgestaat verbindlich
 - Bsp.: Grenzverträge, Transitverträge, Nutzung von Flüssen, etc.
 - Bsp. Gabčíkovo-Nagymaros-Fall (Ungarn v. Slowakei) 1997



Regeln über die Staatennachfolge (3/5)

- Nachfolge in Vermögenswerte
- Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Staatsvermögen, -archive und -schulden von 1978
- Aktivvermögen
 - Verwaltungs- und Finanzvermögen
 - Grundsatz: Übergang auf den Nachfolgestaat



Regeln über die Staatennachfolge (4/5)

- Staatsschulden
 - Völkerrechtlich begründete Staatsschulden
 - Keine Nachfolge in Wiedergutmachungsansprüche
 - Gebietsbezogene Schulden (localized debts): Nachfolge
 - Bei mehreren Nachfolgestaaten verhältnismässige Verteilung (equitable proportion)
 - Privilegierung der „newly independent states“ durch Wiener Konvention von 1978 (umstritten)
- Privatrechtsordnung und Staatennachfolge
 - Keine automatische Übernahme
 - Vermeidung eines rechtlichen Vakuums
- Achtung der wohlverworbenen Rechte der Ausländer



Regeln über die Staatennachfolge (5/5)

- Immunität und Staatennachfolge
 - Mit Untergang eines Staates als Völkerrechtssubjekt endet auch Immunität
 - Organe des untergegangenen Staates können belangt werden, sofern sie nicht als Organe des Nachfolgestaates tätig sind
- Regelung der Staatszugehörigkeit
 - Vertragliche Regelung
 - Ohne Vertrag kein automatischer Erwerb